

Gemeinde Kürten



Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

zum

Bebauungsplan 112

(Feuerwehrgerätehaus Olpe)

August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	PLANUNGSANLASS UND VORHABENBESCHREIBUNG	4
2	PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	4
2.1	Gesetzliche Grundlagen	4
2.2	Räumliche Lage	4
2.3	Aussagen anderer Planungsinstrumente	5
2.4	Arbeitsmethode	6
3	PLANGEBIET VOR DEM EINGRIFF (BESTANDSAUFNAHME).....	7
3.1	Biotoptypen im Plangebiet.....	7
3.2	Biotoptypen außerhalb des Plangebietes	8
3.3	Geologie und Boden	9
3.4	Klima.....	10
3.5	Landschaftsbild.....	10
4	PLANGEBIET NACH DEM EINGRIFF (EINGRIFFSBEWERTUNG).....	10
4.1	Biotope.....	10
4.2	Boden	12
4.3	Wasserhaushalt	14
4.4	Luft und Klima.....	14
4.5	Landschaftsbild.....	15
5	EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN.....	15
5.1	Lage und Art der Maßnahme	16
5.2	Pflanz- und Pflegevorgaben.....	16
6	LITERATUR	18

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Biotopwerte und Bewertungsklassen nach LUDWIG (1991).....	6
Tabelle 2: Bodentypen im Plangebiet	9
Tabelle 3: Planungsrelevante Arten für das MTB 4909.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Tabelle 4: Verbesserung der Bodenfunktionen durch die Kompensationsmaßnahme	14

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersichtskarte des Plangebietes.....	5
Abbildung 2: Unmaßstäblicher Auszug aus der Bodenkarte Maßstab 1:50.000.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anhang 1	Bilanzierung von Eingriff - Ausgleich (nach LUDWIG 1991)
Anhang 2	Bestandskarte - Biotoptypen im Plangebiet
Anhang 3	Karte Planung: Biotoptypen im Plangebiet nach erfolgtem Eingriff
Anhang 4	Maßnahmenplan der externen Sammelausgleichsmaßnahme „Sülzenberg I“
Anhang 5	Kontoauszug der externen Sammelausgleichsmaßnahme „Sülzenberg I“

1 Planungsanlass und Vorhabenbeschreibung

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kürten-Olpe entspricht nicht mehr den heutigen technischen und räumlichen Anforderungen. Aufgrund einer gutachterlichen Stellungnahme ist es erforderlich an jedem Standort der Gemeinde mindestens zwei Löschfahrzeuge und einen Mannschaftstransportwagen vorzuhalten.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.06.2021 wurde daher der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 112 (Feuerwehrgerätehaus Olpe) gefasst. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden auch alternative Standorte u.a. auch im Ortskern von Olpe geprüft. Es konnten keine sinnvollen Alternativstandorte ermittelt werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses wird die normengerechte Ausstattung und die Wahrung der Ausrückzeit der Einsatzkräfte sichergestellt.

2 Planungsgrundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

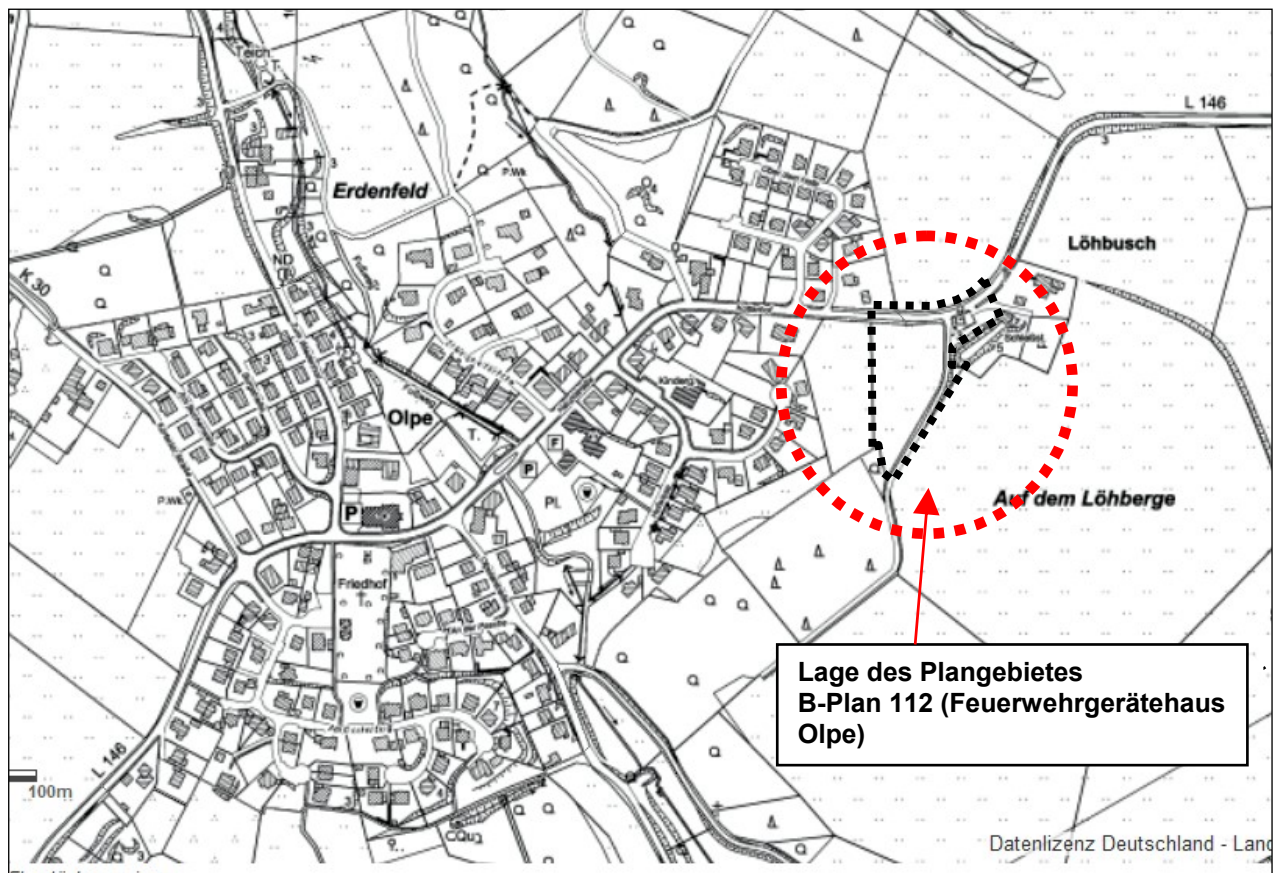
Das Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus Olpe, das durch den Bebauungsplan planerisch vorbereitet wird, ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft - im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB – verbunden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß §§ 14 und 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. §§ 30 bis 34 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) wird der vorliegende Landschaftspflegerische Fachbeitrag (LFB) erstellt.

Dessen Aufgabe ist es, den heutigen Bestand festzustellen, im laufenden Planungsprozess Eingriffe möglichst zu vermeiden oder zu mindern und durch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung die notwendigen Kompensationsmaßnahmen festzulegen.

2.2 Räumliche Lage

Das Plangebiet liegt am östlichen Ostrand der Ortslage Olpe und kann über die L146 angefahren und durch den Ausbau eines Wirtschaftsweges (Flurstück 125) sowie durch den Bau einer Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge in einer Lücke in der Alleebaumreihe erschlossen werden. Das Plangebiet befindet in der Gemarkung Olpe umfasst die Flurstücke 125, 126 (Flur 28); 45, 46, 47 und 127 (Flur 30). Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 8.400 m². Der Standort ist in der nachfolgenden Übersichtskarte gekennzeichnet.

Abbildung 1: Übersichtskarte des Plangebietes (unmaßstäblich)



2.3 Aussagen anderer Planungsinstrumente

Der in 2009 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Kürten sieht für das Plangebiet eine Fläche für die Landwirtschaft vor. Die 17. Änderung des FNP in eine Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehr findet aktuell parallel statt.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Planraums des Landschaftsplans Kürten und befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Hangflächen und Siefentäler zum Olpebachtal" (KU_2.2-5) nach § 26 BNatSchG. Die an der L146 stehenden Linden sind als Naturdenkmal festgesetzt (§ 28 BNatSchG). Sonstige Festsetzungen liegen für den Planraum nicht vor.

Nach § 20 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NW) treten die Festsetzungen und Darstellungen des Landschaftsplans bzw. des LSG mit Inkrafttreten eines Bebauungsplans außer Kraft, wenn für den Bereich des Plangebietes in einem rechtswirksamen FNP bauliche Flächen ausgewiesen sind und dieser Ausweisung im Rahmen der Trägerbeteiligung von Seiten des Trägers der Landschaftsplanung nicht widersprochen wurde. Die Trägerbeteiligung für die 17. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren mit der Offenlegung des Bebauungsplans durchgeführt.

Das Biotopkataster der nach § 62 LG NW gesetzlich geschützten Biotope und die Waldfunktionskarte NRW machen zum Planraum keine Aussagen. Im Gemeindegebiet Kürten sind keine FFH- und Vogelschutzgebiete des Netzes NATURA 2000 vorhanden.

2.4 Arbeitsmethode

Grundlage für die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages ist die Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von LUDWIG (1991). Als Grundlage der Biotopbewertung dient eine naturraumbezogene Biotoptypenliste, die eine ausreichend genaue Einordnung der Lebensräume ermöglicht.

Die Einstufung einzelner Biotoptypen anhand der Bewertungskriterien erfolgte naturraumabhängig. Das Gemeindegebiet Kürten ist der Naturraumgruppe 5 zugeordnet. Jedem Biotoptyp des Naturraums ist eine Codebezeichnung aus Buchstaben und Zahlen zugeordnet, die sich an den Bezeichnungen des Biotoptypenkataloges der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen (LÖBF) orientiert.

Zur ökologischen Bewertung der Biotope werden mehrere Kriterien herangezogen, die in ihrer Gesamtheit eine Einstufung der Bedeutung des Untersuchungsraumes hinsichtlich des Naturschutzes ermöglichen. Betrachtet werden die Bewertungskriterien:

- | | |
|-------------------------------|---|
| - Natürlichkeit | Natürlichkeitsgrad des Biotops bezogen auf die unberührte Natur |
| - Wiederherstellbarkeit | des Biotops aus zeitlicher Sicht entsprechend der Verfügbarkeit der Standorte |
| - Gefährdungsgrad | des Biotops im betrachteten Großraum |
| - Maturität | Reifegrad eines Ökosystems; die Ersetzbarkeit sinkt mit steigender Reife/Stabilität |
| - Struktur- und Artenvielfalt | vielfältige Lebensraumausstattung = Diversität eines Ökosystems |
| - Häufigkeit | des Biotops innerhalb einer Naturraumgruppe |
| - Vollkommenheit | --- |

Bewertungsgrundlage ist die Einteilung in Naturraumgruppen entsprechend der Biotopkartierung der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen (LÖBF), die auf den Naturraumgruppen der geographischen Landesaufnahme basiert. Die Einzelkriterien werden mit Wertzahlen versehen und abschließend zu einem Gesamtbiotopwert zusammengefasst. Die ermittelten Biotopwerte des Biotoptyps werden den folgenden Bewertungsklassen gemäß seiner Bedeutung für die Biotopfunktion zugeordnet:

Tabelle 1: Biotopwerte und Bewertungsklassen nach LUDWIG (1991)

Bedeutung für die Biotopfunktion	0	I	II	III	IV	V
	sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch	außerordentlich hoch
Biotopwerte	0 - 6	7 - 12	13 - 18	19 - 23	24 - 28	29 - 35

Das Kriterium Vollkommenheit wird i. d. R. nicht bewertet, da auch technisch entstandene Biotoptypen ein hohes Maß an Vollkommenheit erreichen können und somit dieses Kriterium nur bei besonders gefährdeten oder naturnahen Biotoptypen sinnvoll anwendbar ist (LUDWIG 1991).

Schutzgut Flora und Fauna

Der Eingriff in Flora und Fauna sowie in den Boden wird durch das angewandte Verfahren von LUDWIG (1991) berücksichtigt. Auch wenn die Einstufung der Biotoptypen nach rein vegetationskundlichen Kriterien erfolgt, werden die faunistischen Biozönosen aufgrund ihrer artspezifischen Abhängigkeit von bestimmten Biotoptypen angemessen mitbewertet.

Schutzgut lokales Klima

Im Falle von sehr kleinräumigen Eingriffsgebieten und bei sehr dünn besiedelten Landschaftsräumen ist der Einfluss von Vorhaben auf das lokale Klima so gering, dass er bei der Eingriffsbewertung vernachlässigt werden kann.

Bewertung der Biotoptypen der Kompensationsmaßnahmen

Der Biotopwert der Kompensationsmaßnahmen wird nach dem zu erwartenden Zustand nach 30 Jahren Entwicklungszeit ermittelt.

3 Plangebiet vor dem Eingriff (Bestandsaufnahme)

Der Tabelle in Anhang 1 ist die Bilanzierung der ökologischen Wertigkeit nach LUDWIG (1991) zu entnehmen. In der Bestandskarte (Anhang 2) ist der Biotopbestand vor dem Eingriff dargestellt. Im Folgenden werden die im und außerhalb des Plangebietes vorkommenden Biotoptypen beschrieben und bewertet.

Die Biotoptypen des engeren Plangebietes und der umgebenden Freiflächen wurden im Juli 2021 erfasst. Nachfolgend sind die Art und die Ausprägung der einzelnen Biotoptypen dargestellt. Die Lage und die Flächenausdehnung der Biotoptypen ist der Bestandskarte in Anhang 2 zu entnehmen.

3.1 Biotoptypen im Plangebiet

Lindenallee (Biotopschlüssel BF 33)

Entlang der L146 steht an der südlichen Straßenseite eine alte Lindenallee mit Stammdurchmessern von 60 bis 90 cm. Innerhalb des Plangebietes stocken 8 Linden; sie sind Teil einer Allee, die ihren Anfang am Ortsrand Olpe hat und sich weiter in Richtung Osten fortsetzt.

Fettweide (Biotopschlüssel EB31)

intensiv gedüngt mäßig trocken bis frischer Standorte

Das Plangebiet besteht zu großen Teilen aus einer intensiv gemähten bzw. beweideten Wiesenfläche auf dem Flurstück 126. Die Fläche wurde zum Erfassungszeitpunkt von Pferden beweidet. Die Artenzusammensetzung des Grünlandes ist aufgrund der intensiven Pflege und Nutzung artenarm ausgeprägt.

Grasfluren an Wegen und Böschungen (Biotopschlüssel HH7)

Der Randstreifen der Wegeparzelle 47 sind mit der typischen wegbegleitenden Gras-/ Krautflur bewachsen. Die Artenzusammensetzung weist aufgrund der guten Nährstoffversorgung keine besonderen Arten der Magerstandorte auf. Auf den ungemähten Böschungsbereichen dominieren stickstoffliebende Pflanzenarten, wie der Wiesenbärenklau und die Brennnessel.

Baum-/Strauchhecke (Biotopschlüssel BD71)

Die östlich an den Schotterweg angrenzende Böschungsfläche ist mit einer aufgelockerten, sehr schmalen Baumstrauchhecke aus Heckenrose, Weißdorn, Hasel, jungen Vogelkirschen und jungen Eichen bewachsen.

Obstgehölz (Biotopschlüssel BF 53)

Zwischen dem Ehrendenkmal und dem Stabgitterzaun am Schotterweg steht ein alter, vitaler Apfelbaum mit einem Stammdurchmesser von ca. 50 cm (BF53). Der Baum weist keine Höhlen, Stammrisse oder sonstige Einschlupfmöglichkeiten auf.

Ehrenmal, Gedenkstätte (Biotopschlüssel HY1)

Die Flächen des Ehrenmals sind mit Naturstein gepflastert und mit einer Mauer und Treppenanlage aus Natursteinen umgeben. Die Fläche wird als vollversiegelt bewertet

Laubgehölze (Biotopschlüssel BF 32)

Rückwärtig zum Ehrenmal stocken mehrere Hainbuchen mit mittleren Stammdurchmessern. Diese wurden vermutlich zur Einfassung der Gedenkstätte gepflanzt. Die Gehölze weisen keine als Brut- oder Einschlupfmöglichkeit dienlichen Strukturen auf. Das Flurstück 46 mit dem Ehrenmal wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Fettwiese (Biotopschlüssel EA31)

Die das Ehrenmal umgebenden kleinräumigen Freiflächen sind als vielschürige Wiesenfläche ausgeprägt und weisen nur wenige Gräser- und Krautarten auf.

L146 (Biotopschlüssel HY1)

Die Straße wird als vollversiegelt bewertet.

Wirtschaftsweg, Zufahrt- und Wendefläche (Biotopschlüssel HY2)

Der Wirtschaftsweg und die Zufahrt zu den Anwesen Löhbusch 2 (Schützenverein) und 6 (Privathaus) sind geschottert und werden als teilversiegelt bewertet.

3.2 Biotoptypen außerhalb des Plangebietes

Waldrandartige Baum-/Strauchhecke, Feldgehölz (Biotopschlüssel BD52)

Am südwestlichen Rand des Plangebietes stockt ein waldrandartiges Feldgehölz mit mittlerem Stammholz aus Vogelkirschen, Hainbuchen, und Salweiden. Die Strauchschicht wird von Schwarzem und Trauben-Holunder gebildet. Dieser Gehölzstreifen ist einer Schlagflur (Biotopschlüssel AT) auf einem ehemaligen Fichtenstandort vorgelagert.

Feldgehölz (Biotopschlüssel BD52)

Am nordöstlichen Rand des Plangebietes auf dem Gelände des Schützenvereins stockt ein Feldgehölz mit mittlerem Stammholz aus Vogelkirschen, Birken, Eichen, Hainbuchen, und Salweiden. Der Standort ist zum Ehrendenkmal hin mit einem Stabgitterzaun abgeteilt.

Obstgehölze (Biotopschlüssel BF BF52)

Im Bereich des Flurstückes 127 stocken 8 hochstämmige Obstbäume mit mittlerem Stammholz; hierbei handelt es sich um sieben Apfelbäume und einen Kirschbaum. Die Gehölze wiesen zum Untersuchungszeitpunkt keine Höhlungen, Stammrisse oder sonstige Einschlupfmöglichkeiten auf.

3.3 Geologie und Boden

Geologie

Das Gebiet der Gemeinde Kürten ist als Teil des Rheinischen Schiefergebirges durch varistische Gebirgsbildung im Paläozoikum entstanden. In den darauffolgenden erdgeschichtlichen Phasen kam es durch Abtragung der Sättel und Mulden zu den sogenannten "Riedelrücken" sowie zu Kalkablagerungen in den Senken durch Meeresüberflutung und schließlich zu einer erneuten Anhebung.

Naturräumlich gehört das Gemeindegebiet Kürten zu den Bergischen Hochflächen des Bergisch-Sauerländischen Gebirges mit Höhen zwischen 40 und 280 m ü. NN. Dabei nehmen die Bechener Hochfläche und die Paffrather Mulde den Westen, und das Sülzbergland den Osten ein. Das Relief ist durch 40 bis 280 m über den Meeresspiegel liegende Erhebungen gekennzeichnet.

Boden

Die Böden der Region stellen sich vorwiegend als schwach zum Teil auch mittel- bis schwach basenhaltige Braunerden und Parabraunerden (z.T. pseudovergleyt) über Schiefer, Grauwacke und Sandsteinen dar. Seltener sind Parabraunerden und Braunerden auf Löß und Hängelehm über Kalk, Dolomit und Mergel zu finden. Im Bereich der zahlreichen Fließgewässer dominieren Auenböden.

Für das Kürtener Gemeindegebiet liegen bis auf den östlichen Gemeindebereich keine Karten im Maßstab 1:5.000 der landwirtschaftlichen bzw. forstlichen Standorterkundung vor. Daher wurde alternativ die flächendeckende Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 ausgewertet. Die Bodenkarte BK50 (Blatt L4908 Solingen) stellt für das Plangebiet die folgenden Bodentypen dar; ein Auszug der BK 50 ist in Abb. 2 dargestellt (WMS INFORMATIONSSYSTEM BODENKARTE VON NORDRHEIN-WESTFALEN 1 : 50.000):

Tabelle 2: Bodentypen im Plangebiet

Kürzel BK 50	Bodentyp	Bodenart	Mächtigkeit der obersten Bodenartenschicht
S-B35	Pseudogley-Braunerde (S-B)	Tonig-schluffig (Stufe 3)	≥ 20 dm (5)
B34	Braunerde (B)	Tonig-schluffig (Stufe 3)	10 - 20 dm (4)

Bei den Pseudogleyen und Braunerden handelt es sich um häufig auftretende Bodentypen des Bergischen Landes. Die Pseudogleye sind durch zeitweilige Staunässe geprägt sind, die an den typischen Oxidations- und Reduktionshorizonten erkennbar ist. Die Braunerden liegen außerhalb der wasserbeeinflussten Bereiche (Hang- und Kuppenlagen). Die Braunerden sind im Plangebiet im südlichen Teil nur mit geringen Flächenanteilen vertreten.

Archivfunktion

Die BK 50 weist für das Plangebiet keine Böden mit Archivfunktion für die Natur- und Kulturgeschichte aus.

Schutzwürdige Böden

Als schutzwürdige Böden sind in Bezug auf das Biotopentwicklungspotenzial die Braunerden mit regional bedeutender natürlicher Bodenfruchtbarkeit ausgewiesen.

Wertzahlen der Bodenschätzung

Die Bodenschätzung liefert Anhaltspunkte für die Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden. Die Wertzahlen der im Plangebiet vorkommenden Böden bewegen sich bei den Pseudogley-Braunerden zwischen 55-75 (hohe Ertragsfähigkeit) und bei den Braunerden zwischen 35-55 (mittlere

Ertragsfähigkeit).

Bodenwasserhaushalt

Die Pseudogley-Braunerden besitzen eine sehr hohe nutzbare Feldkapazität (nFK) bei mittlerem Stauwassereinfluss. Die Braunerden weisen eine hohe nFK bei geringem Stauwassereinfluss auf.

3.4 Klima

Es herrscht ein atlantisches Klima mit jährlichen Niederschlagsmengen von 1.194 mm und einer Durchschnittstemperatur von ca. 9°C bei überwiegender Westwindströmung vor.

Der als Grünland genutzte Hangbereich besitzt eine hohe Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche und erfüllt bedeutende Funktion für den Luftaustausch (Kaltluftabflussbahn) für den tiefer liegenden Siedlungsbereich von Olpe.

3.5 Landschaftsbild

Das lokale Landschaftsbild ist durch die als Grünland genutzten Hangbereiche östlich der Ortslage geprägt. Die hügelige Topografie verhindert weitreichende Sichtbeziehungen zum Plangebiet. Daher besteht eine geringe Empfindlichkeit gegenüber optischen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch bauliche Anlagen.

Der östliche Ortsrand von Olpe ist durch Wohnbebauung als auch durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Der dörflich-ländliche Charakter des Ortsbildes ist stellenweise durch neuere Wohnbebauung überprägt.

4 Plangebiet nach dem Eingriff (Eingriffsbewertung)

Der Entwurf des Bebauungsplans setzt großflächig eine Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehrgerätehaus ohne genauere Ausdifferenzierung fest.

Auf der Grundlage der feuerwehrtechnischen Planung wurde lediglich ein großzügiges Baufenster eingetragen, das den Hauptbaukörper berücksichtigt und objektplanerische Anpassungen durch das feuerwehrtechnische Fachplanungsbüro im weiteren Planungsprozess ermöglichen soll.

Die zu erwartenden Eingriffe und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich der relevanten Schutzgüter werden im Folgenden dargestellt.

4.1 Biotope

Lindenallee (Biotopschlüssel BF 33)

Die alte Lindenallee ist im B-Plan zum Erhalt festgesetzt. In der zwischen dem Baum Nr.2 und Baum Nr.3 bestehende Lücke ist der Bau der Ausfahrt für die Einsatzfahrzeuge geplant. Das Baumgutachten der Fa. Sturmberg Baumexperten kommt zu dem Schluss, dass der Wurzelraum der beiden Bäume durch die Ausschachtungsarbeiten unter der Beachtung der vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen nicht nachhaltig beeinträchtigt werden (STURMBERG 2022). Es wird an dieser Stelle auf die konkreten Schutzmaßnahmen im Gutachten verwiesen.

Das Gutachten ist den Unterlagen zur Offenlegung des Bebauungsplans beigelegt.

Die beiden alten Linden (Nr. 7 und Nr. 8) im östlichen Teil des Plangebietes werden nicht beeinträchtigt, da die bestehende Ein-/Ausfahrt nicht baulich verändert wird. Die Ein-/ Ausmündung ist für abfahrende PKW der Einsatzkräfte vorgesehen. Aktuell wird der Zufahrtsbereich bereits durch die Anwohner des Anwesens Löhbusch 6 und durch die Vereinsmitglieder des Schützenvereins (Löhbusch 2) genutzt.

Fettweide (Biotopschlüssel EB31)

Das intensiv genutzte Weidegrünland wird zukünftig großflächig durch den großformatigen Zweckbau des Feuerwehrgerätehauses, die Zu- und Abfahrten, die Nebenanlagen und von Bewegungsflächen und Stellplätzen durch Vollversiegelung (Biototyp HY1) in Anspruch genommen.

Bei einer festgesetzten GRZ von 0,6 können maximal 80% der Fläche für den Gemeinbedarf versiegelt werden. Für die 20 % unversiegelter Bereiche, trifft der B-Plan keine grünordnerischen Festsetzungen. Daher wird in der Bewertung von intensiv gepflegten Rasenflächen ohne wesentlichen Gehölzanteil ausgegangen (Biototyp HJ5), die mit 6 Wertpunkten in die Bilanzierung eingehen. Eine Eingrünungspflanzung für die Anlage ist aufgrund der Ortsrandlage wünschenswert; ist aber im derzeitigen Entwurf des Bebauungsplans nicht dargestellt. Dementsprechend kann diese optionale Maßnahme in der Bewertung nicht eingriffsminimierend berücksichtigt werden.

Durch die geplante Maßnahme kommt es zu einer erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. In der Bestandskarte im Anhang 3 ist die Ausdehnung und Lage der nachfolgend aufgeführten Biototypen zu entnehmen.

Fettwiese (Biotopschlüssel EA31) und Laubgehölze, Hainbuchen (Biotopschlüssel) BF32

Der Bereich des Flurstücks 46 mit dem Ehrenmal, der Grünanlage und die dort stockenden Gehölze (Hainbuchen) werden von der Planung nicht berührt. Das Ehrenmal, die umgebende Wiese und die Gehölze werden erhalten.

Der schmale Wiesenstreifen zwischen dem Ehrenmal und dem Feldgehölz (BD 52) auf dem Flurstück 45 wird in eine ca. 30 m langen Fahrstraße umgewandelt, der als Ausfahrt für die abfahrenden Privat-PKW der Einsatzkräfte genutzt werden soll.

Biototypen nach erfolgtem Eingriff:

Für die ca. 7.080 qm große Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Feuerwehr) setzt der B-Plan eine GRZ von 0,6 fest. Die planungsrechtlich maximal zulässige versiegelbare Fläche beträgt nach BauGB 0,8. Unter der Annahme einer 80% Versiegelung stellen sich die Flächenanteile der Biototypen wie folgt dar:

Biototyp HY1	ca. 5.660 m ² Vollversiegelung durch Feuerwehrgerätehaus, Zu- und Abfahrten, Bewegungsflächen, Parkplätze
Biototyp HJ5	ca. 1.420 m ² Außenanlagen, Zierrasen mit geringem Gehölzbestand

Der Tabelle in Anhang 1 ist die Bilanzierung der ökologischen Wertigkeit des Plangebietes nach dem Eingriff nach LUDWIG (1991) zu entnehmen. Durch die vorgesehene Bebauung entsteht ein

Kompensationsdefizit von 51.184 Biotopwertpunkten. Das Defizit kann nicht im Plangebiet ausgeglichen werden und ist daher durch geeignete Maßnahmen außerhalb des Planraumes zu kompensieren. Die Details der Kompensationsmaßnahme sind in Kap. 5 beschrieben.

4.2 Boden

Bestandsbewertung

Die Bestandsbewertung der Böden hinsichtlich der Bodenteilfunktionen und Abschätzung der Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut Boden erfolgt verbal-argumentativ in den Stufen gering, mittel und hoch.

Bodenteilfunktion „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“

Die Angaben wurden der BK 50 entnommen (GEOLOGISCHER DIENST NRW 2004). Die Bewertung der Bodenteilfunktion „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ erfolgt anhand der folgenden drei Kriterien:

- Bodenwertzahlen der Bodenschätzung (7-100) als Maßzahl für die Ertragsfähigkeit des Bodens; bei Grünlandnutzung ist der niedrigere Wert der angegebenen Spanne anzusetzen (Grünlandgrundzahl)
- Grundwassereinfluss
- Nutzbare Feldkapazität (nFK) als Maß für die Wasserversorgung der Pflanzendecke

Kriterium	Bodentyp	
	Braunerde	Braunerde-Pseudogley
Grünlandgrundzahl	35-55 (mittel)	55-75 (hoch)
Grundwassereinfluss	k.A.	Mittlerer Stauwassereinfluss
nFK	hoch	Sehr hoch

Insgesamt betrachtet wird die Wertigkeit der im Plangebiet vorkommenden Böden hinsichtlich der Bodenteilfunktion „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ als mittel eingestuft.

Bodenteilfunktion „Ausgleichskörper im Bodenwasserhaushalt“

Die Pseudogley-Braunerden besitzen aufgrund des Stauwassereinflusses im Vergleich mit Böden ohne Stauhorizonte ein vermindertes Retentionsvermögen für Niederschlagswasser. Es ist daher von einer mittleren Leistungsfähigkeit für diese Funktion auszugehen.

Bodenteilfunktion „Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für Stoffe“

Die vorkommenden Bodentypen weisen einen höheren Ton- und Schluffgehalt auf. Insbesondere die Höhe des Tonanteils ist für die Bindung von Nähr- und Schadstoffen von großer Bedeutung. Die Böden des Plangebietes wurden wegen der eher feuchten Standortbedingungen traditionell als Grünland bewirtschaftet. Daher ist von humusreichen Oberböden auszugehen. Humusreiche Oberböden sorgen für ein aktives Bodenleben (Bodenfauna) und damit auch für schnelle Auf- und Abbauprozesse. Insgesamt betrachtet ist daher eine hohe Leistungsfähigkeit dieser Böden für die Funktion als „Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium gegeben.

Die Gesamtbetrachtung der Wertigkeit der drei Bodenteilfunktionen ergibt eine mittlere Wertigkeit der Böden des Plangebietes.

Bewertung der Eingriffserheblichkeit

Bei Durchführung eines Bauvorhabens ist zwischen baubedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu unterscheiden.

Baubedingte Wirkfaktoren	Auswirkung
Flächenversiegelung	1. Verlust von Versickerungsfläche 2. Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes 3. Verlust von Retentionsvolumen 4. Beeinträchtigung der Bodenfauna 5. Verlust der Produktionsfunktion (Landwirtschaft)
Bodenauf- bzw. abtrag	6. Verlust des natürlich gewachsenen Bodenprofils
Bodenverdichtung	7. Beeinträchtigung des Luft- und Wasserhaushaltes
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	Wirkung
Immissionen durch Feuerungsanlagen und Verkehr	8. Eintrag von Schadstoffen in die Böden

Bei dem konkreten Vorhaben stellen insbesondere die Auswirkungen der Punkte 1-7 einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden dar. Der Punkt 8 ist hinsichtlich der Eingriffserheblichkeit vernachlässigbar.

Im Rahmen der Bebauung des Plangebietes sind Erdarbeiten mit anschließender Bodenversiegelung durch Gebäude, Zufahrten etc. unvermeidlich, was einen nachhaltigen Verlust der gewachsenen Bodenstruktur bedeutet. Die Versiegelung bewirkt zudem eine nachhaltige Beeinträchtigung des Wasser- und Lufthaushaltes der Böden. Durch das Befahren der Flächen mit Baufahrzeugen entstehen Bodenverdichtungen, die sich ebenfalls negativ auf den Wasser- und Lufthaushalt des Bodens auswirken.

Eingriffsminimierende Maßnahmen

Der Bebauungsplan trifft hinsichtlich des Schutzgutes Boden die folgenden eingriffsminimierenden Festsetzungen:

Die Versorgungsleitungen für Kanal, Wasser, Strom, Gas und Telekommunikation sind mit Ausnahme der Gebäudezuleitungen innerhalb der Verkehrsflächen zu verlegen.

Der abgeschobene Mutterboden ist getrennt zu lagern und nach Abschluss der Bauarbeiten als vegetationsfähiger Boden wiederaufzubringen. Überschüssiger Bodenaushub, der nicht wiedereingebaut werden kann, ist ordnungsgemäß auf einer hierfür genehmigten Deponie zu entsorgen (SLACH & PARTNER 2023).

Kompensation der Eingriffe in den Boden

Die Eingriffe in die Bodenfunktionen sind durch die in Kap. 5 beschriebenen Kompensationsmaßnahmen kompensierbar. Der Verlust an natürlich gewachsenen Boden ist grundsätzlich nicht kompensierbar, da Boden nicht herstellbar ist.

Die Umwandlung von nicht standortgerechten Fichtenbeständen in Laubwaldbestockung hat die folgenden nachhaltigen Verbesserungen für die Bodenteilfunktionen zur Folge:

Tabelle 3: Verbesserung der Bodenfunktionen durch die Kompensationsmaßnahme

Wirkung von Entfichtung und Laubwaldanpflanzung	Positive Effekte auf die Bodeneigenschaften
Umwandlung der Humusform von Rohhumus in Mull/Moder	• Anhebung des pH-Wertes • Verbesserung der Säurepuffereigenschaften • Steigerung des Schadstoffbindevermögens • Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit • Verbesserung der Infiltrationsleistung • Erhöhung der Bodenaktivität (Bodenfauna- und flora) • Belebung des Nährstoffkreislaufes • Ingangsetzen der natürlichen Bodenentwicklung
Erhöhung des Sickerwasseranfalls durch die geringere Interzeptionsverdunstung bei Laubholzbestockung	• Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes und des Wasserdargebotes für Pflanzen und Bodenfauna
Verbesserung des Lichtangebotes	• Ausbildung einer vielfältigen Kraut-, Strauch- und Baumschicht. Dadurch Erhöhung der Nährstoffdiversität • Verbesserung des Nährstoffangebotes durch Diversifizierung des Bestandsabfalles (Laubzusammensetzung) • Aktivierung des Bodenlebens

Durch die Maßnahme werden also erhebliche positive Effekte für den Bodenwasserhaushalt, das Bodenleben, die Bodenentwicklung und chemisch-physikalischen Bodenparameter erreicht. Zusätzliche bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen sind somit nicht erforderlich.

4.3 Wasserhaushalt

Die Flächenversiegelung von Böden wirkt sich grundsätzlich nachteilig auf den Landschaftswasserhaushalt aus. Durch den Verlust an versickerungsfähigem Boden, nehmen der Oberflächenabfluss und damit die hydraulische Belastung der Gewässer zu, das Hochwasserrisiko in den Gewässern steigt.

Der § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz regelt diesbezüglich, dass Niederschlagswässer von bebauten Grundstücken ortsnahe zu versickern sind. Zur Minimierung der Eingriffe in den Wasserhaushalt wurde für den Bebauungsplan ein hydrogeologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes erstellt. Der beauftragte Gutachter konnte die Versickerungsmöglichkeit aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planungen und der aktuell noch zu geringen Datenbasis um noch nicht abschließend bescheinigen (SLACH & PARTNER 2023). Das Gutachten wird den Unterlagen für die Offenlegung beigelegt.

Unter Berücksichtigung der Versickerung der Niederschlagswässer und aufgrund der kleinräumigen Versiegelung ist der Eingriff in den Landschaftswasserhaushalt als mittel einzustufen.

Im Plangebiet und im weiteren Umfeld sind keine Fließ- oder Stillgewässer vorhanden.

4.4 Luft und Klima

Durch den Bau und die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses entstehen bau- und betriebsbedingte Emissionen, die jedoch nur eine geringfügige Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft darstellen.

Baubedingte Emissionen: Stäube und Abgase

Betriebsbedingte Emissionen: Hausfeuerung und Kamine, zusätzlicher Fahrzeugverkehr

Durch das Gebäude, die Park- und Bewegungsflächen, Zu- und Abfahrten werden großflächig Kaltluftentstehungsflächen überbaut.

Die Auswirkungen auf das lokale Klima sind aufgrund der ländlichen Prägung des Untersuchungsgebietes und des hohen Freiflächenanteils im Gemeindegebiet zu vernachlässigen. Der Kaltluftabflussbereich des hängigen Geländes wird von dem Gebäudekörper geringfügig abgeriegelt; eine nachhaltige Reduzierung der Frischluftzufuhr zur Innerortslage Olpe ist jedoch nicht zu erwarten.

4.5 Landschaftsbild

Die mit dem Vorhaben einhergehenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind im vorliegenden Fall zu vernachlässigen, da aus östlicher und südlicher Richtung keine weitreichende Sichtbeziehung zum Ortsrand von Olpe bestehen. Es ist keine nachhaltige bzw. erhebliche Beeinträchtigung des weiträumigen Landschaftsbildes zu erwarten.

Für die Anwohner des östlichen Ortsrandes wird das Erscheinungsbild der Landschaft in östlicher Blickrichtung stark verändert. Der Blick auf die hügelige Offenlandschaft mit Heckenstrukturen, Obstbäumen und Feldgehölzen wird zukünftig durch die Gebäudekulisse des Feuerwehrgerätehauses, durch Verkehrsflächen, Parkplätze und durch Stützmauern geprägt sein.

Zur Eingriffsminimierung sollte im weiteren Planungsprozess sollte daher eine mehrreihige, höhengestufte Eingrünungspflanzung mit landschaftstypischen Baum- und Straucharten an der Westseite des Feuerwehrgeländes eingeplant werden.

5 Externe Kompensationsmaßnahmen

Die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Umsetzung der Planung zu erwarten sind, sind §§ 30 bis 32 des Gesetzes zum Schutz der Natur Nord-Rhein-Westfalen (Landesnatschutzgesetz – LNatSchG NRW) durch geeignete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Durch die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen, die die Aufwertung oder die Neuanlage von Biotopen (Lebensräume von Tieren und Pflanzen) zum Ziel haben, ist das Biotopwertdefizit von **52.109 Biotopwertpunkten** ausgleichbar.

Da das Biotopwertdefizit nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden kann, ist die Kompensation über extern gelegene Maßnahmenflächen zu leisten.

In einem gemeindlichen Flächenpool werden Maßnahmen auf Biotopflächen in Form von Wertpunkten verbucht, die im Voraus – d.h. bevor Eingriffe durch Bauvorhaben entstehen – bereits angelegt wurden. Von diesem Kontoguthaben können Vorhabenträger durch Leistung eines Erstattungsbeitrages Punkte abbuchen und auf diese Weise ihrer Kompensationsverpflichtung nachkommen. Die Lasten und Pflichten für die Planung, Durchführung, und Pflege der Poolflächen liegen bei der Gemeinde; die Bauherren sind nach Erwerb der Biotopwertpunkte von jeglicher Verpflichtung frei.

Im vorliegenden Fall nutzt die Gemeinde Kürten als Vorhabenträgerin dieses Maßnahmen-Konto.

Für Kompensation der Eingriffsfolgen für die vorliegende Planung Feuerwehrgerätehaus Olpe verwendet die Gemeinde eine **10.171 qm große Teilfläche der Sammelausgleichsmaßnahme „Im Sülzenberg I“** ein. Der aktuelle Kontoauszug dieser Sammelausgleichsmaßnahme ist im Anhang 5 beigefügt; das Kontoguthaben ist mit der Abbuchung dieser Maßnahmenfläche aufgebraucht.

5.1 Lage und Art der Maßnahme

Die Fertigstellung der gemeindlichen Sammelausgleichsmaßnahme und die Einbuchung der Biotopwertpunkte in die Konten des Flächenpools erfolgte im Jahr 2012/ 2013. Bei der Maßnahme wurde ein Fichtenbestand gefällt und die Fläche mit einem standortgerechten Laubholzbestand (Buchen-/ Eichenwald mit Winterlinde) bepflanzt.

Zur Kompensation der Eingriffsfolgen werden dem Bebauungsplan **10.171 m²** der Maßnahmenfläche zugeordnet.

Details zu der durchgeführten, vorgezogenen Kompensationsmaßnahme ist in den folgenden „Pflanz- und Pflegevorgaben“ dargestellt. Die räumliche Lage der Kompensationsfläche ist in den Übersichtskarten in Anhang 4 dargestellt; der aktuelle Kontoauszug der Sammelausgleichsmaßnahme ist im Anhang 5 beigefügt.

5.2 Pflanz- und Pflegevorgaben

Sammelausgleichsmaßnahme Entfichtung „Sülzenberg I“

<u>Bestand:</u>	Fichtenforst mit mittlerem Stammholz
<u>Entwicklungsziel:</u>	Standortgerechter Laubwald aus Buche und Winterlinde und einem nördlich vorgelagerten Waldmantel
<u>Standort:</u>	Gemarkung Kürten, Flur 17, Flurstück 143

Die Fichtenbestände wurden in 2012 eingeschlagen, das Holz abgefahren und die Fläche im Anschluss geräumt.

Die geräumten Pflanzflächen wurden im Herbst 2012 mit Buche und Winterlinde bepflanzt. In vernästen Bereichen wurde zudem Schwarzerle eingebracht. Am Südrand des Flurstückes wurde eine wegbegleitende Reihe Esskastanien gepflanzt.

Im Detail wurden die folgenden Pflanzvorgaben durchgeführt:

Biototyp AX12 Laubholzforst aus Buche und Winterlinde (14.530 m²)

Auf der Pflanzfläche wurden folgende Stückzahlen gepflanzt:

Baumart:		Pflanzabstand	Stückzahl	Pflanzqualität:
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	1,0 m x 2,0 m	6.000	120+
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde	1,0 m x 2,0 m	2.000	80-120
<i>Alnus glutinosa</i>	Erle	1,0 m x 2,0 m	400	80-120

Biototyp BD52 Waldmantel (1.930 m²)

Auf der Pflanzfläche wurden folgende Stückzahlen gepflanzt:

Baum-/Strauchart:		Pflanzabstand	Stückzahl	Pflanzqualität:
<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn	1,0 x 1,0	200	50-80
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	1,0 x 1,0	200	50-80
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder	1,0 x 1,0	200	50-80
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß	1,0 x 1,0	200	50-80
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	1,0 x 1,0	200	50-80
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche	1,0 x 1,0	200	50-80

Die am Splash-Bad gelegene Waldmantelfläche wurde mit einem Wildschutzzaun gegen Wildverbiss und gegen illegale Müllablagerung gesichert. Der Zaun wurde nach Erreichen des Wachstumszieles abgebaut und fachgerecht zu entsorgt.

Gepflanzt wurde im November 2012 vor dem ersten Frost, da dies gegenüber der Frühjahrspflanzung (Trockenheit) den größeren Anwuchserfolg garantiert.

Auf das vollflächige Freischneiden kann verzichtet werden, sofern sich keine konkurrierenden Dominanzbestände unerwünschter Pflanzenarten bilden. Wenn der Jungbaumbestand durch konkurrenzstarke Pflanzenarten (z.B. Adlerfarn, Springkraut) gefährdet werden sollte, sind diese Bereiche selektiv freizuschneiden.

Pflegemaßnahmen dürfen, mit Ausnahme der Bekämpfung von Adlerfarnbeständen (Anfang Juni bis Ende Juni), zum Schutz der Tierwelt nur im Winterhalbjahr zwischen dem 30. September und dem 1. März durchgeführt werden.

6 Literatur

GEMEINDE KÜR TEN (2009): Flächennutzungsplan der Gemeinde Kürten.

GEOLOGISCHER DIENST NRW (2004): Bodenkarte im Maßstab 1 : 50.000 über WMS-Dienst <http://www.wms.nrw.de/gd/bk050>.

HERMES, K.; MÜLLER-MINY, H. (1974): Der Rheinisch-Bergische Kreis.- Wilhelm Stollfuß Verlag Bonn, 371S.

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN NW (1999): Biotopkataster NW.

MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV), 29 S.

MUNLV NRW (2016): VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren.

MUNLV (2007): Geschützte Arten in NRW – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MUNLV), 260 S.

MURL (HRSG.) (1974): Waldfunktionskarte NRW.- Blatt 409 Kürten im Maßstab 1:2.000.

KREIS STEINFURT (HRSG.) (2009): Bodenfunktions-, Eingriffs- und Kompensationsbewertung für den Kreis Steinfurt. 2. Aufl., <http://www.kreis-steinfurt.de>

LUDWIG, DANKWART (1991): Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen. - Froelich + Sporbeck, Landschafts- und Ortsplanung, Umweltplanung; Bochum, 48 S.

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS (1991): Landschaftsplan Nr. 5, Mittlere Sülz. - Satzung des Rheinisch-Bergischen Kreises, 172 S.

SLACH & PARTNER (2023): Bodengutachten für das Bauvorhaben „Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses“ auf einem Grundstück in Kürten-Olpe

STÜER (2010): Artenschutz – Rechtsprechungsbericht 2005-2010, Baurecht (BauR) Jhg. 41. 2010, 1521, Werner-Verlag, Köln

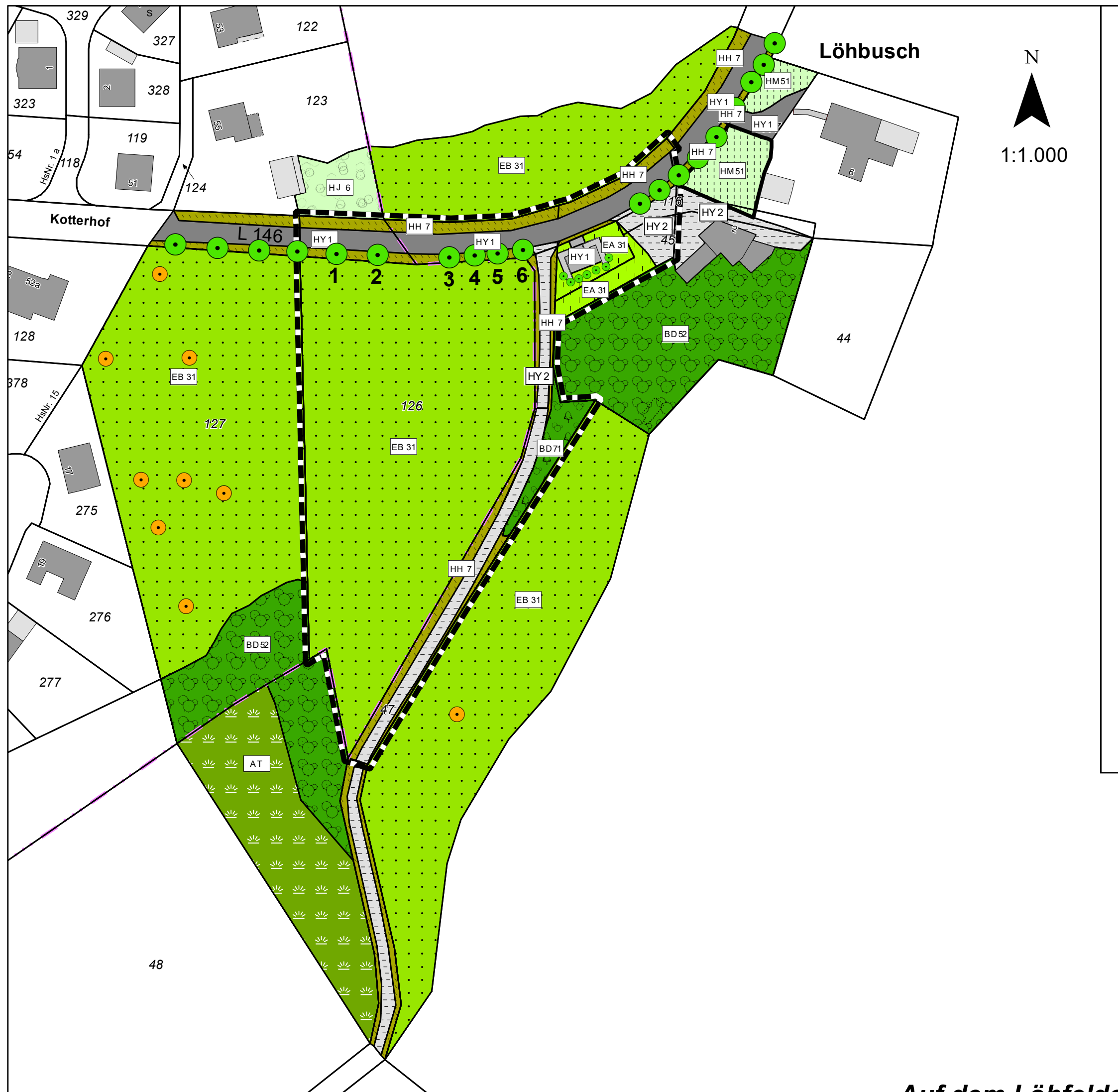
STURMBERG (2022): Sachverständigenbericht zu Voruntersuchung und möglichen Folgen für einen Baumbestand im Zuge von geplanten Baumaßnahmen vom 16.5.2022, 23 S

Bebauungsplan 112 (Feuerwehrgerätehaus Olpe)

Biototyp	Biotopwert /m ²	Fläche [m ²]	Gesamt- biotopwert
Plangebiet vor dem Eingriff (Bestand)			
EB31 (Intensiv gedüngte Weiden, mäßig trocken bis frisch)	10,0	5.006	50.060
EA31 (Intensiv gedüngte Wiese, mäßig trocken bis frisch)	10,0	237	2.370
BF33 (Lindenallee, 8 Bäume mit starkem Stammholz, 12 m Kronendurchmesser, übertraufte Fläche 113 qm x 8)	16,0	900	14.400
BF32 (7 Hainbuchen mit mittlerem Stammholz, 4 m Kronendurchmesser, übertraufte Fläche 12 qm x 7)	13,0	84	1.092
BD71 (Baum-/ Strauchhecke, mittleres Stammholz)	12,0	216	2.592
HH7 (Gras- und Krautfluren an Wegen und Böschungen)	12,0	860	10.320
HY2 (Teilversiegelte Flächen, Schotterwege)	3,0	459	1.377
HY1 (Vollversiegelung; Kriegerdenkmal)	0,0	87	0
HY1 (Vollversiegelung; Landstraße)	0,0	573	0
	Summe	8.422	82.211

Biototyp	Biotopwert /m ²	Fläche [m ²]	Gesamt- biotopwert
Plangebiet nach dem Eingriff (Planung)			
HY1 Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehr, mit einer GRZ von 0,6 (max. 80 % versiegelbare Fläche)	0,0	4.941	0
HJ5 Fläche für den Gemeinbedarf mit einer GRZ von 0,6 ohne grünordnerische Festsetzung im B-Plan, Freiflächen mit geringem Gehölzbestand und Zierrasen	6,0	1.235	7.411
BF33 (Lindenallee, 8 Bäume mit starkem Stammholz, 12 m Kronendurchmesser, übertraufte Fläche 113 qm x 8)	16,0	900	14.400
BF32 (7 Hainbuchen mit mittlerem Stammholz, 4 m Kronendurchmesser, übertraufte Fläche 12 qm x 7)	13,0	84	1.092
EA31 (Intensiv gedüngte Wiese, mäßig trocken bis frisch)	10,0	72	720
HH7 (Gras- und Krautfluren an Wegen und Böschungen)	12,0	617	7.404
HY1 (Vollversiegelung; Landstraße)	0,0	573	0
HY1 (Vollversiegelung; Kriegerdenkmal)	0,0	87	0
	Summe	8.422	31.027
	Biotopwertdefizit		51.184

Eingriffskompensation			
Gemeindliche Sammelausgleichsmaßnahme "Sülzenberg I", Entfichtungsmaßnahme			
(Gemarkung Kürten, Flur 17, Flurstück 143)			
Zielbiotop	Aufwertung/ m ²	Fläche [m ²]	Biotopwert
AX12 (Laubholzforst, geringes bis mittleres Baumholz)	5,1	10.171	51.184
	Biotopwertdefizit		0
	Kompensationsleistung		100%
	Bilanzsaldo:		0



B-Plan 112 (Feuerwehrgerätehaus Olpe)

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Anhang 2: Bestandskarte, M: 1:1.000

Legende:

Abgrenzungen

— Geltungsbereich des Bebauungsplans

Biotoptypen/ Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs

- EB31 Weide intensiv gedüngt, frischer Standort
- HH7 Gras-/ Krautfluren an Wegen und Böschungen
- HY1 Vollversiegelung Verkehr
- HY2 Wirtschaftsweg, teilversiegelt, unbefestigt, geschottert
- EA31 Intensiv Fettwiese
- BD71 Gehölzstreifen an Straßen und Wegen, standorttypisch. geringes Stammholz

Einzelgehölze, innerhalb des Geltungsbereichs

- BF33, Alleebaum (Linde), landschaftsprägend, standorttypisch, starkes Stammholz
- BF32, Laubbaum typisch mittleres Stammholz

Einzelgehölze, außerhalb Geltungsbereich

- BF52 Obstbaum, mittleres Stammholz

Biotoptypen/ Nutzungen außerhalb des Geltungsbereich

- EB31 Weide intensiv gedüngt, frischer Standort
- BD52 Waldrand/ Feldgehölz standorttypisch, mittleres Stammholz
- AT Schlagflur nach Fichtenforst, Stauden und Himbeerschlagfluren
- HY2 Wirtschaftsweg, teilversiegelt, unbefestigt, geschottert
- HM51 Rasen und Zierpflanzenrabatten



B-Plan 112 (Feuerwehrgerätehaus Olpe)

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Anhang 3: Karte Planung, M: 1:1.000

Legende:

Abgrenzungen

■ Geltungsbereich des Bebauungsplans

Biotoptypen/ Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs

■ Feuerwehrgerätehaus mit Parkplätzen und Bewegungsflächen; GRZ 0,6; max. Versiegelung 80%, Freiflächen ohne grünordnerische Festsetzungen

■ HH7 Gras-/ Krautfluren an Wegen und Böschungen

■ EA31 Intensiv Fettwiese

■ HY1 Vollversiegelung Verkehr

■ HY2 Wirtschaftsweg, teilversiegelt, unbefestigt, geschottert

Gehölze, innerhalb des Geltungsbereichs

● BF33, Alleebaum (Linde), landschaftsprägend, standorttypisch, starkes Stammholz

● BF 31 Laubbaum, Hainbuche, geringes Stammholz

Gehölze, außerhalb Geltungsbereich

● Obstbäume starkes Stammholz

● BF52 Obstbaum, mittleres Stammholz

Biotoptypen/ Nutzungen außerhalb des Geltungsbereich

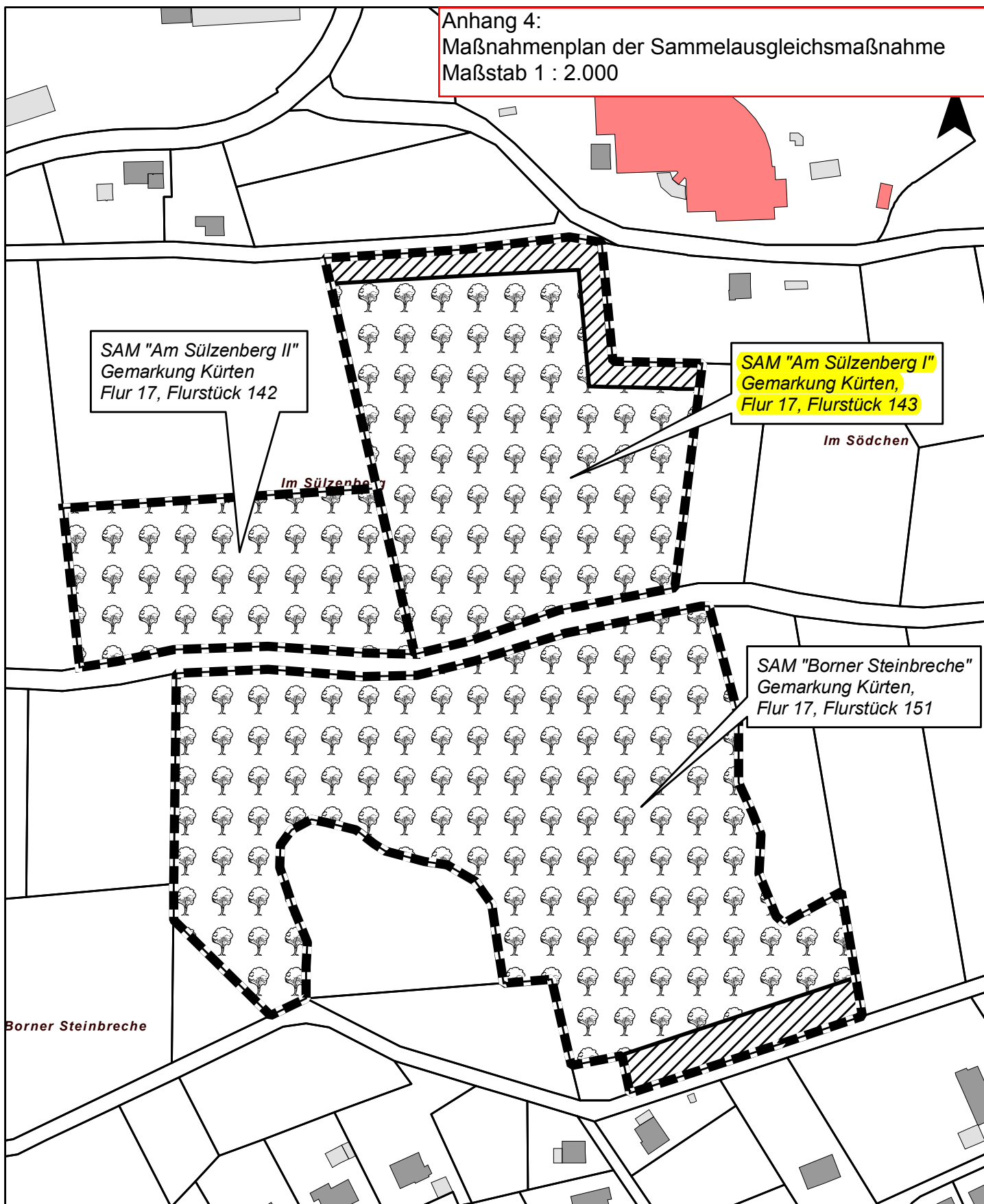
■ EB31 Weide intensiv gedüngt, frischer Standort

■ BD52 Waldrand/ Feldgehölz standorttypisch, mittleres Stammholz

■ AT Schlagflur nach Fichtenforst, Stauden und Himbeerschlagfluren

Auf dem Löhfelde

Anhang 4:
Maßnahmenplan der Sammelausgleichsmaßnahme
Maßstab 1 : 2.000



**Sammelausgleichsmaßnahmen (SAM)
der Gemeinde Kürten**

1. Entfichtung "An der Borner Steinbreche"
2. Entfichtung "Am Sülzenberg I"
3. Entfichtung "Am Sülzenberg II"

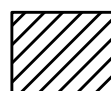
Legende



Plangebietsgrenze



Biototyp AX12
(Laubwaldaufforstung, standorttypisch,
geringes bis mittleres Baumholz)



Biototyp BD51
(Waldrand, standorttypisch,
geringes bis mittleres Baumholz)

Aktueller Kontoauszug der Sammelausgleichsmaßnahme**Anhang 5****Entfichtung Am Sülzenberg I****Stand: 06.07.2023**

Maßnahmengröße, gesamt [m²]: 16.460
 Eigentümer: XXXXXXXXXX
 Gemarkung / Flur / Flurstück Kürten/ 17 / 143
 Bewertungsmethode: LUDWIG (1991) im Naturraum 5
 Zeitpunkt der Durchführung: 2012

Biototyp	Wert/m²	Größe [m²]	Gesamtwert
<i>Biototyp vor der Maßnahme</i>			
AJ42 (Fichtenforst, mittleres Baumholz)	12,0	16.460	197.520
<i>Biototyp nach der Maßnahme</i>			
AX12 (Laubholzforst, Baumholz gering-mittel)	17,0	14.530	247.010
BD52 (Waldmantel, mittleres Baumholz)	18,0	1.930	34.740
Biotopaufwertung gesamt			84.230
Aufwertung/ m² AX12			5,1

Zugeordnete Eingriffsvorhaben der Bauleitplanung:

Eingriff	Verfahrens- stand	Größe [m²]	Biotopwertpunkte	Biototyp
B-Plan 96 (Feuerwehrgerätehaus Biesfeld)	RK 16.05.2017	3.785	19.305	AX12/BD52
Festsetzungsbefreiung B-Plan 96 (Feuerwehrgerätehaus Biesfeld) 05.09.2017	RK 03.05.2017	39	200	AX12/BD52
B-Plan 86 (Unterossenbach) 2. Erweiterung	RK 28.07.2021	316	1.618	AX12/BD52
§34 Klarstellungssatzung Hutsherweg 2020	RK 26.03.2021	111	568	AX12/BD52
§34-Satzung Richerzhagen, 4. Erweiterung	im Verfahren	410	2.100	AX12/BD52
Ergänzungssatzung Forsten (2022)	RK 03.03.2023	1.628	8.330	AX12/BD52
BP 112 (Feuerwehrgerätehaus Olpe)	im Verfahren	10.171	52.109	AX12/BD52
Summe:		16.460	84.230	
Summe Abbuchungen			16.460 [m²]	
verbleibender Rest			0 [m²]	
Summe Abbuchungen			84.230 [BWP]	
verbleibender Rest			0 [BWP]	

Die Biotopwertpunkte der Sammelausgleichsmaßnahme sind vollständig abgebucht. Das Konto wird geschlossen.